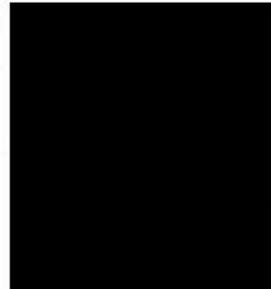


An die Schulleitungen der Gymnasien

nachrichtlich

an die Referate I 01-12, I zVS, II B, II D, II C,
an das LISUM, das ISQ, die schulpraktischen Seminare,
die Bezirksstadträtinnen und -räte,
Schulämter; SenGPG

Geschäftszeichen
Bearbeitung
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern
Fax
E-Mail



23.04.2020

Organisation der schrittweisen Schulöffnung im 2. Schulhalbjahr 2019/20 an Gymnasien

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die rasche Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stellt uns alle vor bislang unbekannte gesellschaftliche Herausforderungen. Diese gemeinsam zu meistern, muss unser Ziel sein. In diesem Zusammenhang gibt es auch neue Rahmenbedingungen des schulischen Handelns aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen, die für Berlin in der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung geregelt sind. Die Dynamik dieser Regelungen fordert eine entsprechende Dynamik unseres Handelns und unserer Planungen, gleichzeitig erwarten Schülerinnen und Schüler, Eltern und (pädagogisches) Personal Sicherheit und Kontinuität. Sie werden diesen teils widerstreitenden Ansprüchen täglich mit außerordentlichem Engagement gerecht, wofür ich mich herzlich bei Ihnen bedanke.

Nach der Schulschließung vom 17.03.2020 werden die Berliner Schulen seit dem 20.04.2020 wieder schrittweise geöffnet. Für die Gymnasien bedeutet das zunächst für die ersten drei Schritte:

- Ab dem 20.04.2020 finden bereits Abiturprüfungen statt.
- Ab dem 27.04.2020 beginnt zusätzlich die schrittweise Öffnung für den Unterricht mit den Klassen der Jahrgangsstufe 10.
- Ab dem 04.05.2020 ist geplant, mit dem Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase (Q2) zu starten.

Prüfungen

Für die Organisation und Durchführung der Prüfungen gilt nach wie vor das Hinweisschreiben „Durchführung von Abschlussprüfungen“ vom 03.04.2020. Die Absicherung der Prüfungen ist (nach dem Infektionsschutz) prioritär.

Unterricht ab dem 27.04.2020

Ab dem 27.04.2020 beginnt der Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10. Dies sollte behutsam unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen geschehen. Im Vergleich zu den Prüfungen sind für den Unterricht etwas größere Gruppen von i. d. R. bis zu 15 Schülerinnen und Schülern zugelassen, sofern dabei ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet bleibt. Bitte achten Sie darauf, dass der Präsenzunterricht nicht mit Klassenarbeiten oder anderen Leistungsüberprüfungen beginnt und dass die infektionsschutzbedingten Verhaltensregeln zur Sicherheit aller im Unterricht thematisiert werden.

Ab dem 04.05.2020 startet zusätzlich der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die sich in der Qualifikationsphase befinden. Hier ist gemäß Schreiben „Leistungsbewertung und Unterricht im zweiten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Q2) bei Gültigkeit der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung“ vom 17.04.2020 zu verfahren.

Je mehr Personen sich im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten müssen, desto anspruchsvoller wird die infektionsschutzgerechte Organisation. Daher kann es in Abhängigkeit von schulindividuellen räumlichen, personellen und baulichen Gegebenheiten notwendig sein, in Absprache mit der regionalen Schulaufsicht und dem Schulträger standortbezogen Lösungen für das Unterrichtsangebot zu finden. Es sollten insbesondere für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler besondere Lernangebote gemacht werden, wenn dies räumlich und personell möglich ist.

Leistungsbewertung

Bitte beachten Sie das aktuelle Schreiben „Leistungsbewertung in der Zeit nach den Schulschließungen gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung bis zum Schuljahresende 2019/2020“ vom 23. April 2020 sowie das Schreiben „Leistungsbewertung und Unterricht im zweiten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Q2) bei Gültigkeit der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung“ vom 17.04.2020.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen einschließlich Verhaltensregelungen

Bitte beachten Sie den „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ und passen Sie den Hygieneplan Ihrer Schule an. Bitte tragen Sie gemeinsam mit Ihren Kollegien Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltensregeln ernst nehmen und umsetzen.

Weitere Jahrgangsstufen sowie Willkommensklassen

Es ist derzeit geplant im Laufe der folgenden Wochen unter Berücksichtigung der dann geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes sukzessive weitere Jahrgänge sowie die Willkommensklassen mit Unterrichtsangeboten in der Schule zu versorgen. Wie dies erfolgen soll, wird unter Abwägung der aktuellen Lage Ende April 2020 von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin entschieden und Ihnen mitgeteilt.

Lernen zu Hause

Für das Lernen zu Hause können mit den Schülerinnen und Schülern wie bisher auch Vereinbarungen getroffen werden. Bitte achten Sie insbesondere auch auf die Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine angemessene Lernumgebung vorfinden.

Zusätzlicher Service für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen

Auch wenn die schriftlichen Prüfungsarbeiten für die eBBR und den MSA für dieses Schuljahr ausgesetzt sind, können Sie im ISQ-Portal ab sofort das Projekt „Unterrichtsmaterial MSA-Prüfungsarbeiten“ aktivieren. Das projektbezogene Passwort kann an Ihre Lehrkräfte weitergegeben werden. Diese erhalten damit Zugriff auf die MSA-Haupttests der letzten Jahre.

Notbetreuung (gilt nur für grundständige Gymnasien, Jgst. 5 und 6)

Ab Montag, dem 27.04.2020, werden mehr Eltern als bisher einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder haben, wenn sie diese nicht anders ermöglichen können. Berechtigt sind:

- Alleinerziehende,
- alle Eltern, die in den bisher als systemrelevant definierten Berufen arbeiten. Anders als bisher ist es ausreichend, dass ein Elternteil in einem der so definierten Berufe arbeitet (Wegfall der „Zwei-Eltern-Regelung“),
- Eltern, die in Berufsgruppen arbeiten, die nun neu in die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen wurden. Dazu gehören z. B. Logopäden und Logopädinnen sowie Zahntechniker und Zahntechnikerinnen. Für weitere Berufsgruppen wie Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher wurden die Bestimmungen erweitert. Die komplette, aktualisierte Berufe-Liste wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Internet veröffentlicht. In unklaren Fällen können sich Einrichtungen an die bereits etablierte Hotline wenden.

Diese deutliche Erweiterung der bisherigen Regelungen wird voraussichtlich auch zu einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern in der Notbetreuung und damit zu einem höheren Personalbedarf führen. Wie bisher ist der Einsatz aller pädagogischen Berufsgruppen in der Notbetreuung möglich und unter Umständen auch zwingend geboten. Alle bisherigen Regelungen zur Notbetreuung (z.B. Gruppengröße, Abstandregelung) bleiben bestehen.

Ganztag und Mittagessen

Das Mittagessen kann unter Beachtung der hygienischen Anforderungen sowie der Sicherstellung des Abstandsgebots ausgegeben und eingenommen werden.

Die Ganztagschule, wie wir sie kennen, findet bis auf Weiteres nicht statt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Ganztags sollen in Absprache mit den Kooperationspartnern die Organisation des Schultages unterstützen und fachliche Angebote unter Wahrung des Abstandsgebots machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Eva Heesen